Das sollten wir uns gemeinsam eingestehen und die Ehrlichkeit und die Chuzpe haben, jetzt zu sagen: Wir lösen diese Probleme gemeinsam. – Gegenseitige Schuldzuweisungen hingegen bringen niemandem etwas. Probleme sind zu lösen. Beschreiben können Sie sie permanent. Sie haben nur nichts zur Lösung beigetragen. Das ist schade.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: So viel zum Thema „Redlichkeit“!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7926

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/9843

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9911

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9912

Ich eröffne die Aussprache

(Unruhe – Glocke)

und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich! Endlich ist es so weit. Endlich erhält die Pflege die Aufwertung, die sie verdient hat. Dies ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung, das wir heute mit dem Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag die Errichtung einer Pflegekammer vereinbart – unter der Voraussetzung, dass die Pflegenden sie auch wollen. Hierzu ist eine repräsentative Befragung durchgeführt worden. 79 % der Befragten haben sich für die Pflegekammer ausgesprochen. Dem folgen wir jetzt mit dem Gesetzentwurf und einem Änderungsantrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Nach dem Ergebnis der Anhörung wollen wir das Gesetz nun auf den Weg bringen.

Es ist ein Meilenstein in der Pflege, dass die Pflegenden nun ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten im Sinne der Selbstverwaltung als staatliche Aufgabe in Form einer öffentlich-rechtlichen Kammerstruktur selbst regeln können. Es handelt sich nicht um eine klassische Interessenvertretung, wie wir sie aus unserer täglichen politischen Arbeit kennen. Die Arbeit der Verbände der Pflegenden und auch die Arbeit der Gewerkschaften bleiben völlig unberührt, wenn es zum Beispiel um die Arbeitsbedingungen, Löhne und Gehälter, betriebliche Mitbestimmung, Mitarbeitervertretung und Arbeitszeiten geht. Das bleibt in der Regelungskompetenz der Tarifpartner und in der Interessenvertretung, die die Verbände zu leisten haben.

Gleichwohl erfahren die Pflegenden durch dieses Gesetz eine Aufwertung – durchaus auch im Sinne einer Interessenvertretung, wenn man so will. Sie sind nämlich jetzt auf Augenhöhe mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, nämlich den Ärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammern und dem Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin. Sie werden damit Träger öffentlicher Belange und nehmen an den Leitentscheidungen, etwa zur Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen und zu den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, teil.

Wir waren stets darum bemüht, die Pflegekammer nicht zum politischen Streitfall zu machen, weil die Pflege in unserer Gesellschaft einen breiten Konsens haben soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist schade, dass sich die Sozialdemokraten diesem Konsens entziehen wollen. Dank geht aber an die Grünen, die diesen Weg mitgehen.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetzentwurf. Die Pflegenden werden es danken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, welche wertvolle Arbeit tagtäglich in der Pflege geleistet wird, und haben gerade erst noch einmal überdeutlich durch Corona gemerkt, welche

existenzielle Arbeit die Pflegenden wirklich leisten. Aber gegen die allseits und lange bekannten Missstände in der Pflege hilft leider kein Klatschen auf dem Balkon.

Helfen werden Maßnahmen zur Arbeitsentlastung durch mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen mit mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz und natürlich die angemessenere Bezahlung. Für die Durchsetzung ihrer Interessen benötigen Beschäftigte starke Arbeitnehmervertretungen. Auch der Gesetzgeber ist da deutlich gefragt.

Die geplante Pflegekammer ist keine Interessenvertretung für Pflegende und wird deren Erwartungen auch nicht erfüllen. Im Gegenteil: Sie überwacht die Arbeit der in der Pflege Beschäftigten und setzt staatliche Interessen gegenüber dieser Berufsgruppe durch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Pflegekammer will durch Berufsordnungen und die Überwachung der Berufspflichten vor unsachgemäßer Pflege schützen. Verstöße sollen auch sanktioniert werden.

Hinzu kommt: Die Pflegekammer wird mit staatlichen Aufgaben wie der Berufsabschlussprüfung und verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen betraut. Dies geschieht zulasten der Mitglieder, weil diese ja durch ihre Mitgliedsbeiträge die Kammer finanzieren.

In der öffentlichen Wahrnehmung mag eine Pflegekammer vielleicht den Eindruck vermitteln, dass der Pflegeberuf durch eine Kammer eine Aufwertung erfährt. Eine perfide Täuschung! Denn Kammern sind Standesvertretungen, in der Hauptsache für Selbstständige, also Selbstverwaltungen. Das ist aber bei abhängig Beschäftigten so nicht vorgesehen. Hier liegt auch einer der entscheidenden Unterschiede zu den anderen Kammern, die es gibt. Pflegekräfte sind eben abhängig Beschäftigte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der Pflegekammer war von Anfang an durch gravierende Fehler gekennzeichnet. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert, eine Urabstimmung durchzuführen. Übrigens war das damals Konsens mit den anderen Parteien hier im Landtag.

Die SPD hat von Beginn an deutlich gemacht, dass sie sich nach der Entscheidung der Beschäftigten in der Pflege richten wird. Aber die Landesregierung wollte offensichtlich ihr Projekt nicht gefährden und hat deshalb nur rund 1.500 handverlesene Beschäftigte befragt. Als repräsentative Umfrage ist das vielleicht nicht zu kritisieren. Aber den Auswirkungen, die eine Pflegekammer für die Pflegenden hat, wird dieses kleine Meinungsbild nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Wir bleiben dabei: So geht das nicht. Die Entscheidung über eine Pflegekammer ist zu wichtig, um sie einigen wenigen zu überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sachverständigenanhörung wurde auch deutlich, dass der Ansatz der Befragung – nämlich, den Pflegenden eine Stimme zu geben – völlig irreführend war. Diese Überschrift hat suggeriert, dass die Pflegekammer eine Interessenvertretung der Pflegenden wäre. Das ist sie definitiv nicht.

Wir als SPD-Fraktion haben auch immer gesagt, dass wir beobachten, wie die Pflegekammern in den anderen drei Bundesländern funktionieren. Schauen wir nur nach Niedersachsen. Da kann man nur deutlich sagen: Es funktioniert eben nicht. Die Frustration und vor allen Dingen die Gegenwehr unter den Pflegenden nehmen deutlich zu. Der dortige Landtag hat von der Finanzierung durch Zwangsbeiträge mittlerweile Abstand genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zudem besteht die Gefahr der Spaltung unter den Beschäftigten. Tagtäglich arbeiten sie zusammen am Patienten auf den Stationen und in den Abteilungen. Pflegehilfskräfte dürfen der Kammer freiwillig beitreten; Pflegefachkräfte werden aber Zwangsmitglieder.

Auch die Finanzierung der Pflegekammer ist nicht hinlänglich geklärt. Orientieren wir uns an den Kosten in Schleswig-Holstein, würde die Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen knapp 30 Millionen Euro kosten. Insofern würden die Anschubfinanzierung von 5 Millionen Euro über drei Jahre und der geplante Beitrag von 5 Euro pro Monat vorne und hinten nicht reichen, weil ungefähr 14 Millionen Euro fehlten. Die Frage ist: Wer zahlt eigentlich diese Differenz?

Bei Betrachtung der bisherigen Diskussionen, der Auswertung der Expertenanhörung und der Erfahrung in den anderen Bundesländern lehnt die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der SPD)

Damit die Pflege in NRW eine starke Stimme bekommen kann, lade ich Sie nachdrücklich ein: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und geben Sie uns ein wenig mehr Zeit, um für die Pflege etwas Gutes auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Lück, Sie führen andere Bundesländer an. Ich weiß nicht, wo es mit der Pflegekammer nicht gut läuft. In Schleswig-Holstein läuft es ganz wunderbar; in Rheinland-Pfalz läuft es ganz wunderbar. Vielleicht liegt das daran,

dass die FDP dort mit an der Regierung ist. Auf jeden Fall fluppt es in diesen Ländern.

Vielleicht haben Sie dem Kollegen Preuß nicht richtig zugehört. Daher noch einmal:

Die NRW-Koalition wird eine Interessenvertretung der Pflegenden errichten, wenn die Pflegenden dies wollen. Das haben wir in dem Koalitionsvertrag vereinbart und setzen wir jetzt mit der Verabschiedung dieses Gesetzes um.

Dazu hat die Landesregierung im Herbst eine repräsentative Befragung durchgeführt. Rund 80 % der Pflegenden haben sich für die Gründung einer Pflegekammer ausgesprochen. Dieses Ergebnis ist uns Leitlinie für unser politisches Handeln.

(Beifall von der FDP)

Daraufhin folgten zahlreiche Informationsveranstaltungen, bei denen sich die Pflegenden noch einmal informieren konnten: Was macht eine Kammer, was tut die Kammer für mich, und was muss ich für diese Kammer tun?

Viele Pflegekräfte wünschen sich eine Pflegekammer mit gesetzlicher Mitgliedschaft, die hoheitliche Aufgaben wie den Erlass einer Berufsordnung, die Regelung von Weiterbildungen und damit auch die Qualitätssicherung wahrnehmen kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der SPD wird das Verfahren der Befragung anstelle einer Urabstimmung als Kernpunkt der Kritik dargestellt. Eine Urabstimmung wäre aber mit sehr großen Hürden verbunden gewesen. Am Ende würde sie vielleicht gar kein aussagekräftiges Ergebnis liefern. Für eine Urabstimmung hätten wir auch die Daten aller Pflegefachkräfte benötigt. Es gibt aber derzeit kein Berufsregister und damit keine valide Datenbasis für eine Urabstimmung.

(Lachen von Angela Lück [SPD])

Zudem wäre die Beteiligung an einer Urabstimmung wohl kaum repräsentativ gewesen.

Das Verhalten der SPD erweckt leider den Eindruck, dass es hier nicht um konstruktive Kritik geht, sondern Sie sich entschlossen haben, eine Pflegekammer grundsätzlich abzulehnen – basta! Da werden Argumente vorgeschoben, um eine inhaltliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Vielleicht mögen Sie damit bei ver.di punkten. Die große Mehrheit der Pflegekräfte folgt Ihnen in dieser Frage aber offensichtlich nicht.

Wenn Sie stur auf Ihrer Position verharren, zeigen Sie, dass Ihnen politische Punktgewinne mehr wert sind als eine wirkliche Interessenvertretung der Menschen, die täglich in der Pflege arbeiten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sicher werden wichtige Fragen wie eine faire Vergütung im Aufgabenbereich der Tarifpartner bleiben. Eine Pflegekammer wird dazu kein Verhandlungsmandat erhalten können. Wir sollten deshalb auch keine Illusionen über Kompetenzen und Möglichkeiten einer Kammer wecken. Dennoch wird die Vertretung der Pflegenden deutlich gestärkt. Erstmals werden sie auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen auftreten können.

Deshalb hat es mich besonders gefreut, dass die Grünen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit waren. Wir haben gemeinsam Änderungswünsche aus der Anhörung aufgegriffen, die wir jetzt als Änderungsantrag einbringen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das mit allen Fraktionen im Ausschuss hinbekommen und hier wirklich gemeinsam nach vorne gehen. Wie gesagt, wollte die SPD das aber nicht.

Wir wollen jetzt nicht, dass sich in der Kammerversammlung nur die üblichen Verdächtigen aus Verbänden und Gewerkschaften wiederfinden und vor allem die großen Einrichtungen und deren Verantwortliche zum Zuge kommen. Vielmehr wollen wir auch die Strukturen in der Altenpflege mit ambulanten Diensten und kleineren Einrichtungen berücksichtigen.

Deshalb senken wir die Vorgabe von mindestens 80 Unterschriften für einen Wahlvorschlag auf 40 Unterschriften ab. Zudem geben wir eine Sollvorgabe für die Vertretung Ambulanter Dienste in den Gremien.

Wir haben auch die Verordnungsermächtigungen für Übertragungen weiterer Aufgaben in unbestimmtem Umfang als rechtlich problematisch angesehen. Daher sieht der Änderungsantrag eine explizite Begrenzung auf Aufgaben in der Ausbildung vor. Weitere Aufgaben müssen künftig über eine Gesetzesänderung durch den Landtag ergänzt werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns zumindest im Ziel einig sind. Wir wollen eine Aufwertung der Pflegeberufe und eine starke berufliche Interessenvertretung der Pflegenden erreichen. Die Herausforderungen in der Pflege sind enorm. Die Pflegekräfte in der Alten- und Krankenpflege verdienen unseren größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Dies unterstützen wir heute hier mit diesem Gesetz zur Errichtung einer Pflegekammer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung einer Pflegekammer ist jetzt der Abschluss eines Prozesses, der durch die Landesregierung eingeleitet worden ist. Das haben mehrere Rednerinnen und Redner bereits gesagt.

Es hat eine Befragung stattgefunden. Diese Befragung ist zwar eine repräsentative Befragung. Darüber kann man sicherlich methodische Diskussionen führen. Sie ist aber klar vorbereitet worden, klar initiiert worden und hat auch ein sehr klares Ergebnis erbracht.

Deswegen sagen wir Grünen: Wenn es ein klares Ergebnis gibt, erkennen wir ausdrücklich dieses Ergebnis der Pflegenden an, die sich für die Pflegekammer ausgesprochen haben.

In einem zweiten Schritt ging es dann darum, zu schauen: Wie sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung aus? – Zu dem Gesetzentwurf wurde auch eine Anhörung durchgeführt. Auch das haben die Kolleginnen und Kollegen schon vorgetragen.

In dieser Anhörung gab es durchaus unterschiedliche Herangehensweisen an diese Kammer. Unter anderem – das hat Frau Schneider sehr schön ausgeführt – ging es um die Frage, inwieweit alle Gruppen an der Ethikkommission und auch alle im Vorstand beteiligt sind, also breit aufgenommen werden. Da gab es einen sehr guten Gesetzentwurf. Er ist aufgrund der Anhörung durch die Änderungsvorschläge, die CDU, FDP und Grüne heute hier vorlegen, noch einmal verbessert worden.

Uns war besonders wichtig, dass die Altenpfleger, die viel im ambulanten Bereich unterwegs sind – da sind selbstverständlich auch Krankenpfleger beschäftigt; es geht aber um diejenigen, die schwerpunktmäßig altenpflegerische Tätigkeiten wahrnehmen –, auch entsprechend repräsentiert sind. Genau das – das war auch schon im Gesetzentwurf angelegt – ist jetzt durch den Änderungsantrag noch stärker betont worden.

Ich möchte dringend für Folgendes werben: Der Beruf der Pflege, auch mit all seinen Facetten, ist so wichtig, dass er nicht parteipolitisch aufgespalten werden sollte. Frau Kollegin Lück, Sie wissen, dass ich Sie wirklich sehr schätze. Ich finde aber nicht in Ordnung – gleich werde ich auch noch etwas in die andere Richtung sagen –, der Pflegekammer vorzuwerfen, dies sei eine perfide Täuschung, und mit der Einrichtung einer Pflegekammer sei verbunden, dass dort eine Interessenvertretung der Pflegenden stattfinden solle.

Ich kann nur sagen: Die Einrichtung einer Pflegekammer hindert doch die Tarifpartner nicht daran, andere Beschlüsse auszuhandeln. Sie hindert auch niemanden daran, stärker als Gewerkschaft aufzutreten. Sie hindert niemanden daran, genau die Interessen, die neben der Pflegekammer zu vertreten sind, auch zu vertreten. Das muss zusätzlich zur Pflegekammer passieren – und nicht dagegen. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil ich in dieser Debatte sehr genau aufgepasst habe, erlaube ich mir noch eine Replik.

– Ich muss mich mit Blick auf die letzte Debatte schon fragen, Herr Kollege Hovenjürgen – ich komme gleich noch einmal positiv zur CDU –: Wenn Herr Tönnies immer an die CDU gespendet hat, dann hat er offensichtlich an die Falschen gespendet; denn offensichtlich hat Herr Remmel dafür gesorgt, dass Herr Tönnies mit seinem Geschäftsmodell durchgekommen ist. Da müssen wir mal in Rheda-Wiedenbrück anrufen und sagen: Hört mal, das Geld, was ihr der CDU gegeben habt, gebt das demnächst uns – wenn bei dem, was da angerichtet worden ist, noch etwas übrig bleibt.

Genauso falsch ist es, den Pflegenden etwas aufzudrücken, was nicht in Ordnung ist. Ich kann nur sagen: Wenn wir eine Pflegekammer einrichten – so sind wir Grüne auch an die Thematik rangegangen –, dann muss sie ein Erfolg werden. Deswegen muss sie gut ausgestattet und konzipiert sein. Deswegen ist es auch richtig, dass es in Nordrhein-Westfalen nur eine Pflegekammer gibt und nicht zwei, was ja denkbar gewesen wäre, wenn man sich die Strukturen der anderen Kammern anguckt. Sie muss auch finanziell gut ausgestattet sein. Wir meinen, die Startbedingungen hätte man finanziell noch ein bisschen besser gestalten können. Das müssen wir uns im Haushalt noch mal angucken.

Ich möchte noch einmal die Aufgaben der Pflegekammer in Erinnerung rufen: Sie soll sich mit der beruflichen Fortbildung und den Standards befassen. Da hinkt die Argumentation der SPD doch ganz gewaltig. Wenn Sie dieser Meinung sind, dass wir keine Standards setzen und auch im Beruf nicht durchsetzen sollten, warum leisten wir uns dann eine IHK? Warum dürfen Leute aus der betrieblichen Realität die Prüfungen abnehmen und vieles andere mehr?

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Kommt darauf an, von wem.

Präsident André Kuper: Kollege Hovenjürgen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das lasse ich zu; der Pflegeexperte.

Präsident André Kuper: Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Danke schön, lieber Kollege Mostofizadeh. – Also die Feststellung, die Sie in Bezug auf meine Rede getroffen haben, unterstreiche ich. Ist Ihnen denn bewusst, lieber Kollege Mostofizadeh, dass in der Amtszeit des Kollegen Remmel sowohl die Zahl der kleinen Schlachtbetriebe als auch die der kleinen Landwirtschaftsbetriebe namhaft zurückgegangen ist?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Es war mir klar, dass der Kollege Hovenjürgen die Diskussion über die Pflegekammer nutzen muss, um seine Eitelkeit hier zur Schau zu stellen. Deswegen antworte ich schlichtweg damit, dass ich vergessen habe, den Kollegen Preuß ausdrücklich zu loben, der hier erstens sehr sachlich die Pflegekammer begründet hat und zweitens in der Coronadebatte – das wurde deutlich, wenn man genau zugehört hat – sehr wichtige Fragen gestellt hat, die wir morgen im Ausschuss und heute Nachmittag in der Fragestunde behandeln werden.

Zurück zu Ihnen, Herr Hovenjürgen. Eines ist doch eindeutig: Wenn die CDU und die FDP jetzt so tun, als wären sie die Gegnerinnen und Gegner einer Konstruktion wie Tönnies gewesen, dann könnte ich – das steht alles in meinem Manuskript – acht Beispiele dafür anführen, dass wir Anträge beim Bund gestellt haben, wie das System zu ändern ist.

Eines aber dürfen Sie nicht vergessen: Vor vier Wochen sind angeblich alle 7.000 Beschäftigten bei Tönnies getestet worden. Wir wissen bis heute nicht, von wem sie getestet worden sind, und wir wissen auch nicht, ob; denn in einer Stellungnahme des Kreises steht, dass die Tests vor einer Woche wieder vom Kreis übernommen worden sind.

Ich schätze Herrn Minister Laumann ausdrücklich. Aber wenn sich herausstellt, dass vor vier Wochen bei Tönnies der Kreis, das Gesundheitsamt und das Land bei den Testungen geschlampt haben und das mit ursächlich für das ist, was heute ist, dann müssen wir nicht mehr über Zipf und Zapf diskutieren, sondern dann müssen wir sehr intensiv darüber nachdenken, wie gut unsere staatlichen Strukturen dafür aufgestellt sind, diese Schweinebetriebe tatsächlich im Griff zu behalten. Das kann ich nur sehr deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zurück zum Thema „Pflegekammer“. Weil mir die Kolleginnen und Kollegen sehr am Herzen liegen – ich habe gut 16 Jahre in der Altenpflege gearbeitet – und weil die auch nach Einrichtung der Pflegekammer immer noch viel Stress haben werden und die Fragen der Entlohnung und insbesondere der Arbeitszeiten anderweitig zu lösen sind, kann ich nur dazu auffordern: Lasst uns gemeinsam eine starke Pflegekammer schaffen. Lasst sie uns zum Erfolg führen. Wir Grüne sind dabei und unterstützen das. Ich bin dankbar, dass CDU und FDP unsere Vorschläge mit aufgegriffen und wir hier einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. Dort unterstützen wir auch die Landesregierung auf ihrem Weg und wollen das zum Erfolg führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das liebe Kammerwesen wird landauf, landab, glaube ich, sehr kontrovers diskutiert, und zwar nicht nur bei der Pflegekammer, sondern bei verschiedenen Kammern. Ich persönlich bin mit der Ärztekammer sehr zufrieden. Mir wird da ein guter Service geboten. Ich denke auch, dass dieses gewisse Maß an Selbstverantwortung, an Selbstverwaltung an dieser Stelle durchaus sinnvoll ist. Nichtdestotrotz weiß ich von Kollegen, dass sie damit sehr unzufrieden sind und unsere Kammer sehr kritisieren.

Das ist bei der Pflegekammer letztlich nicht anders. Klar, die Umfrage ist gelaufen; das muss man erst einmal so zur Kenntnis nehmen. Rund 80 % der Pflegenden haben sich für die Pflegekammer ausgesprochen. Aber es gibt eben auch die 20 % derjenigen, die durchaus Argumente dagegen hatten. Die müssen natürlich auch Gehör finden, und die müssen auch vertreten werden.

Diese Gegenargumente sind durchaus recht differenziert. So halte ich die Kritikpunkte, die von der SPD vorgetragen worden sind, nicht für die wichtigen und tragenden.

Eine Urabstimmung, denke ich, hätte wahrscheinlich am ehesten zu einem etwas verzerrten Bild geführt, da sich vor allen Dingen die Pflegekräfte mit einer bestimmten vorgefertigten Meinung – pro Pflegekammer, contra Pflegekammer – bemüßigt gefühlt hätten, an der Abstimmung teilzunehmen, und viele, die vielleicht gar kein so differenziertes Bild davon haben, wären erst gar nicht zur Abstimmung gegangen.

Sie kritisierten die Arbeit der Kammern aus den anderen Landesverbänden. – Ich glaube, die Arbeit der Pflegekammer an sich ist in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen etc. in Ordnung.

Nur – das ist die große Gefahr; das ist, glaube ich, der Punkt, der am meisten zu kritisieren ist – ist das Bild, das die Pflegenden von der Pflegekammer haben, von vornherein ein falsches. Das gilt auch für diejenigen, die für die Pflegekammer gestimmt haben.

Ich habe mich immer mal wieder irgendwo selbst zu einem Kaffee auf die Station eingeladen und habe mir das angehört. Gerade diejenigen, die sich für die Pflegekammer ausgesprochen haben, haben auf meine Frage nach dem Warum gesagt: Die Arbeitsbedingungen hier im Krankenhaus, die Bezahlung, das alles muss besser werden.

Das sind aber explizit genau die Dinge, die die Pflegekammer nicht leisten kann. Deswegen befürchte ich – lassen Sie mich an der Stelle heute auch eine Mutmaßung tätigen –, dass dann, wenn den Menschen bewusst wird, was eigentlich tatsächlich damit verbunden ist, nämlich dass es vor allen Dingen um das Prüfungswesen geht, dass es vor allen Dingen darum geht, vielleicht einen zentralen Ansprechpartner für verschiedene Gremien zu haben, die Menschen relativ schnell enttäuscht davon sein werden, was die Pflegekammer im Kern tatsächlich für sie leisten kann, und dass der Unmut auch bei einer vernünftig arbeitenden Pflegekammer – in dem Gesetzentwurf ist für eine Kammer durchaus viel Gutes dabei – im Lande sehr groß sein wird; denn die Pflegekammer kann die Erwartungen der Pflegenden von ihrer Struktur her überhaupt nicht erfüllen.

Meines Erachtens wurde vor der diesbezüglich vorgenommenen Umfrage gar nicht so genau geklärt – ich würde fast unterstellen: mit einer gewissen Absicht nicht so genau geklärt –, dass es um Arbeitsbedingungen und Bezahlungen genau nicht geht. Dafür sind weiterhin die Tarifpartner verantwortlich.

Was also kann die Pflegekammer tatsächlich übernehmen? – Wie gesagt, kann sie zum Beispiel das Prüfungswesen organisieren. Mir ist aber gar nicht bekannt, dass es dort irgendwelche Verwerfungen oder irgendwelche Dinge, die bisher nicht gut gelaufen sind, gab.

Die Kammer kann vielleicht ein bisschen identitätsstiftend wirken. Aber auch diesbezüglich: ein Mitgliedermagazin zweimal im Jahr, ein Treffen von Funktionären – das wird nicht das sein, womit die Pflegenden sich vertreten fühlen und was am Ende bei der Altenpflegekraft, dem ambulanten Pflegedienst unten ankommen wird. All das sind vielleicht Nice-to-have-Dinge. Letztlich sind aber die Diskussionsrunden, in denen man dann einen zentralen Ansprechpartner haben wird, nicht die, die für Arbeitsbedingungen und Bezahlungen die wichtige Rolle spielen.

Am Ende geht es den vielen Pflegekräften, auf die es sich in der Masse – Zehntausende Personen allein in Nordrhein-Westfalen – ja bezieht, vor allem um eines: Die Menschen wollen vernünftige Arbeitsbedingungen, eine vernünftige Entlohnung und um Himmels willen nicht noch mit anderen Dingen – wie zum Beispiel mit einem Zwangsbeitrag – belastet und rund um das Berufsbild, das durchaus attraktiv und vielseitig ist, weiter belangt werden. Sie wollen vielmehr entlastet werden. Das bietet die Pflegekammer nicht. Daher werden wir uns gegen eine Pflegekammer aussprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr das Internationale Jahr der Pflegekräfte und Hebammen. Anlass dafür ist auch der 200. Geburtstag von Florence Nightingale, der Begründerin der modernen Gesundheits- und Kinderpflege.

Auch die Debatten über Corona haben noch einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig Pflege für unsere Gesellschaft, für das Gesundheitssystem ist.

Deswegen will ich zuerst einmal sagen: Ich könnte mir keinen besseren Zeitpunkt vorstellen, als genau in diesem Jahr unserer Wertschätzung für die Pflegenden auch dadurch Ausdruck zu verleihen, dass wir klare Strukturen für die Mitwirkung an den Themen, die für die Pflege bedeutsam sind, schaffen.

Mit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen geben wir der Pflege endlich eine Stimme, um mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Mit diesem Gesetz werden wir die Weiterentwicklung der Pflegeprofession in die Hände der Pflegenden geben. Damit geben wir der Pflege eine größere Verantwortung; denn die Pflegekräfte wissen am besten, was gut für die Pflege ist und wie die Inhalte für eine eigene Profession im Gesundheitssystem, in der Kinder-, der Kranken- und der Altenpflege, sein müssen.

Ich habe in Berlin ja erlebt, wie das jetzige Pflegeberufegesetz gemacht worden ist. Es war ein Geschacher unter den Fraktionen, wie die Stundenanteile im praktischen und theoretischen Teil aussehen sollten. Ich habe all das erlebt.

Jeder Handwerksmeister hätte es sich verboten, dass Parlamente entscheiden, was die Inhalte der Berufsausbildung in den einzelnen Berufen sind. In der Pflege ist es aber eine politische Entscheidung, und wir sorgen heute dafür, dass diese Entscheidung von der Pflege selber getroffen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darum ist es auch richtig, dass die Pflegekammer im Heilberufsgesetz verankert wird; denn dort gehört sie hin. Wir stellen sie damit auch auf Augenhöhe mit den anderen bestehenden Heilberufekammern in unserem Land.

Mit der schrittweisen Übertragung der Aufgaben wird die Pflegekammer nach der Aufbauphase eine ganz zentrale Rolle in der berufsfachlichen Gestaltung der

Pflege einnehmen. Die Fort- und Weiterbildung und die Möglichkeit, eine Berufsordnung zu erlassen, seien hier nur beispielhaft genannt.

Besonders wichtig ist mir auch, dass wir perspektivisch die Zuständigkeit für die Examen in der Pflegeausbildung auf die Kammer übertragen. Daher gilt es, im Gesetz entsprechende Verordnungsermächtigungen vorzusehen. Der Pflegekammer kann nur ein großes berufspolitisches Gewicht zukommen, wenn sie auch gewichtige Aufgaben hat. Daher haben wir dies im Gesetz umgesetzt.

Wir holen die Pflegenden bei allen sie betreffenden Themen mit an den Tisch, indem wir ihre Beteiligung in den Gremien gesetzlich verankern.

Auch das lehrt die Erfahrung eines langjährigen Sozial- und Gesundheitspolitikers: In Deutschland ist es über Jahrzehnte oft so gewesen, dass im Gesundheitssystem – wir haben nämlich ein selbstverwaltetes Gesundheitssystem – Entscheidungen über die Pflege getroffen worden sind, ohne dass die Pflege überhaupt mit am Tisch saß. Das muss beendet werden.

So ungeduldig ich selber war, die Pflegekammer zu errichten, müssen wir der Kammer auch ein bisschen Zeit für den Aufbau lassen. Natürlich ist die Anschubfinanzierung eine, wie ich finde, staatliche Aufgabe. Dafür haben wir jetzt erst einmal 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Andere Bundesländer haben das nicht so gemacht. Sie haben erst im Nachhinein repariert. Mir ist wichtig, dass die Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen an den Start geht, ohne vorher verschuldet zu sein, weil das meines Erachtens ganz wichtig für das Gelingen des Projektes ist.

Wir haben uns im Rahmen der Ausschussberatung auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern eine Kammer eine Interessenvertretung darstellt.

Frau Lück, ich glaube, Sie sehen den Begriff zu eng, wenn Sie ihn nur auf die Gewerkschaften beziehen. Es gibt klare Unterschiede zwischen Gewerkschaften und Kammern. Nur die Gewerkschaften als Tarifpartner können eine bessere Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege durchsetzen. Die Pflegekammer wird die Qualität der Pflege stärken, das Berufsfeld qualifizieren und weiterentwickeln, Mitbestimmung ermöglichen und so auch einen wichtigen Beitrag zur Emanzipation des Berufsstandes leisten. Das ist ebenfalls im Interesse der Pflege.

Darum sehe ich persönlich überhaupt keinen Widerspruch. Im Gegenteil: Pflegekräfte sollen meiner Ansicht nach – neben der verbindlichen Mitgliedschaft in der Pflegekammer – natürlich auch Mitglied einer Gewerkschaft sein.

Ich würde mir sehr wünschen, dass diejenigen, die in Deutschland Pflegeverbände repräsentieren, ein sehr entspanntes Verhältnis zu den Gewerkschaften hätten; aber umgekehrt auch die Gewerkschaften zu den Pflegeverbänden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass das Miteinander gelingen kann.

Zudem ist die Diskussion über die verbindliche Mitgliedschaft in einer Kammer im Rahmen der Ausschusssitzungen mehrfach aufgekommen. Dazu möchte ich noch einmal betonen, dass wir die Pflegekräfte im Rahmen einer repräsentativen Befragung über zwei Modelle haben entscheiden lassen: die Pflegekammer und den sogenannten Pflegering.

Der Pflegering basiert auf einer freiwilligen Mitgliedschaft mit einer Landesfinanzierung. Sie kennen das Ergebnis der Pflegekräftebefragung: Wir haben eine große Mehrheit von 79 % für die Kammer.

Es ist klar, dass die für Sie so negativen Aspekte der Pflegekammer, die Pflichtmitgliedschaft und die Beiträge, auch zur Unabhängigkeit der Kammer führen. Ich meine, dass eine beitragsfinanzierte Kammer einen Teil der Unabhängigkeit vom Staat und von anderen ausmacht.

Die Kammer wird – davon bin ich überzeugt – über die Zeitachse hinweg das Gefüge in der Gesundheitslandschaft und in der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems zugunsten der Pflege verändern. Das ist meiner Meinung nach auch überfällig.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die intensiven Beratungen der Ausschussmitglieder, für wertvolle Hinweise zum Gesetz, aber auch für die Sachverständigenanhörung bedanken. Ich denke, dass die Änderungsanträge der Fraktionen CDU, FDP und Grünen den Gesetzentwurf noch weiter verbessert haben.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die der Pflegekammer heute zustimmen, und wünsche mir von all denjenigen, die die Pflegekammer ablehnen, dass wir die Entwicklung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen trotzdem gemeinsam und ohne Vorbehalte gestalten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9911. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU, die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/9911 angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7926. Der

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/9843, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7926 in der soeben geänderten Fassung angenommen** und verabschiedet.

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9912. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9912 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Regierungen gestalten – 600 Euro Familienbonus in NRW umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9812

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Familien waren in dieser Coronakrise besonders belastet. Die Kitas und Schulen waren geschlossen und arbeiten auch heute nur eingeschränkt. Kinderbetreuung, Homeschooling und Beruf mussten unter einen Hut gebracht werden. Für viele bedeutet die Krise auch Jobverlust oder Kurzarbeit.

Darum fand ich es richtig, dass die SPD auf Bundesebene einen Familienbonus von 300 Euro durchgesetzt hat. Der Familienbonus wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. Er ist zielgenau und entlastet vor allem kleine und mittlere Einkommen. Der Familienbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Egal, ob man Grundsicherung erhält; egal, ob man Kinderzuschlag oder Kurzarbeitergeld erhält – in jedem dieser Fälle steht den Eltern der zusätzliche Familienbonus zu. Das ist richtig und auch gerecht so.

(Beifall von der SPD)

Aber wie bei so vielen Dingen, die richtig und gerecht sind, gibt es zunächst massiven Widerstand von CDU und CSU. Ein Bonus für Familien stieß besonders in Bayern und bei den CDU-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen auf Gegenwehr. Darum war es gut, dass sich die SPD klar für die Kinder und Eltern eingesetzt hat und ihre Idee des Familienbonus durchgekämpft hat. Schade ist, dass es dieses Kampfes überhaupt bedurfte.

Es war ein doppeltes Spiel, das Armin Laschet mit den Familien in Nordrhein-Westfalen gespielt hat. Kurz vor der Beratung des Konjunkturprogramms warf er mal eben eine Summe von 600 Euro in den Raum; wohl wissend, dass seine eigenen Bundestagsabgeordneten der NRW-CDU nicht um 600 Euro, auch nicht um 300 Euro, sondern um genau null Euro für Familien gekämpft haben.

(Beifall von der SPD)

Am Ende wollte man als Landesregierung aber auf jeden Fall auf der Gewinnerseite stehen. Aber dieses durchsichtige und zynische Spiel mit den Familien haben wir Ihnen schon in der vergangenen Plenarsitzung nicht durchgehen lassen, und das tun wir auch heute nicht.

Im Nachgang zeigten sich dann viele Medien überrascht, dass das Land den Familienbonus nicht aufstocken will. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schrieb von einer NRW-Kehrtwende: „600 Euro Familienbonus pro Kind? Das war wohl nix!“ – Mich hat das überhaupt nicht gewundert, denn ernst gemeint war dieser Einsatz für Familien doch nie. Sie wollten auf einer Welle surfen, die die CDU auf Bundesebene brechen wollte.

(Beifall von Frank Müller [SPD])

Aber wir geben Ihnen hier und heute die Möglichkeit, noch die Kurve zu kriegen. Wenn Ihnen 600 Euro für Familien jemals wichtig gewesen sind, dann machen Sie dafür jetzt den Weg frei. Die SPD wird Beschlüsse für eine Aufstockung des Familienbonus mittragen.

(Beifall von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, CDU und FDP werden das nicht tun, nicht nur, weil die 600 Euro von Ihrer Seite nie mehr als ein billiger PR-Gag gewesen sind, sondern auch, weil Sie immer davor zurückschrecken, Familien zu entlasten, wenn es substanzielle finanzielle Anstrengungen des Landes bedeuten würde.

Wenn Ihnen die Entlastung von Familien wirklich wichtig wäre, dann hätten Sie nicht mitten in der Coronakrise wieder Kitagebühren für die Eltern eingeführt. Die Gebühren wären doch genau die Stellschraube, die das Land für die Entlastung nutzen könnte.

(Beifall von der SPD)

Nein, bei Ihnen ist Entlastung von Familien immer Teamarbeit. Leider steht bei Ihnen „Team“ für die Abkürzung: Toll, ein anderer macht’s!